

Blindenanstalt der Provinz im Durchschnitt nur rund 630 Mark jährlich, also 100 Mark weniger. Daß die Taubstummblinden jemals in einer Handfertigkeit so ausgebildet werden können, daß sie in der Lage sind, sich ihren Lebensunterhalt einigermaßen selbst zu verdienen, ist ausgeschlossen. Sie werden dauernd in einem Asyl belassen werden müssen. Dazu bietet das Heim für gebrechliche Blinde, das der Verein zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz in nächster Zeit in Düren zu errichten gedenkt, ebenfalls die beste Gelegenheit und jedenfalls zu einem erheblich geringeren Pflegeesage, wie im Oberlinhause. Von geringerer, aber auch nicht zu unterschätzender Bedeutung ist die weite Entfernung des Oberlinhauses von der Rheinprovinz, die einerseits wiederum große Reisekosten verursacht und andererseits sicherlich manche Eltern abhalten würde, ihre Einwilligung zur dortigen Unterbringung ihrer Angehörigen zu geben. Schließlich würden auch die konfessionellen Verhältnisse zu unerwünschten Schwierigkeiten führen können.

So gewiß die Bemühungen des Oberlinhauses, den Taubstummblinden ein würdiges Heim zu errichten, aller Anerkennung wert sind, so besteht nach den obigen Darstellungen für die Rheinprovinz kein hinreichender Grund, sich an dem Bau zu beteiligen. Es muß das denjenigen Provinzen überlassen bleiben, die für ihre Taubstummblinden auf das Oberlinhaus angewiesen sind.

Der Provinzialauschuß beehrt sich danach zu beantragen,

„der Provinziallandtag wolle dem Gesuche des Zentralvorstandes um Gewährung einer Beihilfe zum Bau des deutschen Taubstummblindenheims in Rowaves nicht entsprechen.“

Düsseldorf, den 4. Februar 1911.

Der Provinzialauschuß:

D. Graf Beißel von Gumnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.

Anlage 13.

(Drucksachen. Nr. 14.)

Bericht und Antrag

des Provinzialauschusses,

betreffend

den Fortgang in der Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses, sowie den Erwerb weiteren Grundbesitzes für diese Anstalten.

I.

Gemäß dem in der Plenarsitzung des 50. Rheinischen Provinziallandtages vom 10. März 1910 gefaßten Beschluß wird über den Fortgang der Bauarbeiten an den Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten zu Rheindahlen und Solingen wie folgt berichtet:

Bei der Anstalt in Rheindahlen konnte das Haus für Lungenkranke anfangs Mai 1910 in Benutzung genommen werden. Bis jetzt sind in demselben einige 30 Lungenkranke Zöglinge aufgenommen und 9 als geheilt entlassen. Das Isolierhaus mit einer Abteilung für 25 Zöglinge,

mit dessen Errichtung nach dem vorerwähnten Beschluß im Frühjahr 1910 begonnen wurde, war Ende Januar d. J. fertig gestellt.

Bei der Anstalt in Solingen wurden die Bauarbeiten so gefördert, daß die Anstalt am 15. November 1910 in Benutzung genommen werden konnte. Gearbeitet wird zurzeit noch an dem Ausbau einiger Dienstwohnungen sowie an einigen Außenanlagen (Wegebefestigung, Kiesel-selbanlage).

Als Direktor der Anstalt ist der bisherige Direktor der Königlichen Erziehungsanstalt zu Wabern, Herr Pastor Schenk, gewonnen worden. Er ist geboren am 14. Dezember 1873 zu Frankenberg im Bezirke Cassel, studierte Theologie und ist als evangelischer Geistlicher ordiniert. Vom 7. Januar 1903 bis 1. Juli 1904 war er Lehrer an der genannten Erziehungsanstalt und hat sie von da ab bis Mitte Mai 1910 als Direktor geleitet, an welchem Zeitpunkt Direktor Schenk in den Rheinischen Provinzialdienst eingetreten ist. Er war zunächst zu seiner Information an der Erziehungsanstalt Fichtenhain und an der hiesigen Zentralverwaltung tätig und ist Anfangs August 1910 zur Uebernahme der Direktionsgeschäfte nach Solingen übergesiedelt.

Alsendant und Sekretär wurde der Landessekretär Kocks, bisher bei der Abteilung für Fürsorgeerziehung tätig, bestellt, während als Lehrer der aus dem Volksschuldienste der Stadt Düsseldorf kommende Lehrer Oppenberg und der Lehrer Rosenstock — früher bei der Kgl. Erziehungsanstalt zu Wabern tätig, angestellt wurden. Die beiden Lehrer sind für ihren Dienst bei den Provinzial-Anstalten zu Fichtenhain, Rheindahlen, Freimersdorf und Johannisthal vorbereitet worden. Die übrigen Beamten und Angestellten sind in den ersten Monaten nach der Eröffnung der Anstalt je nach dem eintretenden Bedürfnis angenommen und angestellt worden.

Für die Hauswirtschaft in der Kochküche, den Wäschereibetrieb, die Bäckerei und die Krankenpflege im Lazarettgebäude sind drei Damen gewonnen worden, von denen zwei bisher in dem Magdalenenasyl Bethesda zu Boppard tätig waren, während die dritte Vorsteherin des Hauswesens in einem größeren, von ihrer Mutter und Schwester geleiteten Mädchenpensionat in Boppard war.

Ein Haushaltsplan für den Betrieb der Anstalt im Jahre 1910 ist mangels der erforderlichen Unterlagen nicht aufgestellt, der Anstalt aber der Haushaltsplan der anderen Anstalten zum Anhalt gegeben worden.

Wegen des Haushaltsplanes für 1911 wird auf das Heft Haushaltspläne (Seiten 305 ff.) hingewiesen.

Die für die Anstalt bis zur Eröffnung entstandenen Kosten sind bei den Neubaukosten zur Verrechnung gekommen, von da ab aber finden dieselben aus dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger ihre Deckung.

II.

Die Größe des landwirtschaftlich nutzbaren Geländes beläuft sich bei den beiden Anstalten Rheindahlen und Solingen auf je etwa 85 Morgen. Dies erscheint etwas wenig.

Bei der Provinzial-Fürsorge-Erziehungsanstalt Fichtenhain sind in Eigenbewirtschaftung zurzeit beinahe 300 Morgen und es besteht nach den bisherigen Erfahrungen die Absicht, den jetzt noch verpachteten Grundbesitz — rund 120 Morgen — nach abgelaufener Pachtzeit teilweise, wenn nicht ganz, ebenfalls in eigene Bewirtschaftung zu nehmen.

Die Privaterziehungsanstalten haben teils schon mehr Grundbesitz, teils sind sie bestrebt, ihn zu vergrößern.

Die landwirtschaftliche Erziehungsanstalt Lindenhof bei Kaiserswerth bewirtschaftet mit 65 Zöglingen 330 Morgen und das St. Raphaelshaus in Dormagen hat bei im ganzen 120 Zöglingen, von denen viele in Werkstätten beschäftigt sind, 93 Morgen Land.

Eine Vergrößerung des Grundbesitzes empfiehlt sich zunächst aus wirtschaftlichen Gründen, da es nicht schwierig sein wird, bei einigermaßen annehmbaren Bodenpreisen die Zins- und Tilgungsbeträge herauszuwirtschaften und auf diese Weise das Vermögen des Provinzialverbandes zu vermehren. Ferner lassen sich bei vergrößertem Grundbesitz alle Zöglinge besser beschäftigen, namentlich auch dann, wenn die Werkstättenbetriebe einmal etwas schwächer gehen, und endlich sind dann die Anstalten gegen die lästige Zunahme der Bebauung in nächster Nähe gesichert.

Bestimmte Vorschläge über die Verwirklichung dieser Pläne lassen sich heute noch nicht machen, es dürfte aber mit Rücksicht auf die oben angeführten Gründe vorteilhaft sein, dem Provinzialauschuß die Ermächtigung einzuräumen, bei sich bietender Gelegenheit mit Ankäufen vorzugehen; ein Betrag von 150 000 Mark wird voraussichtlich für beide Anstalten ausreichend sein. Diese Summe würde zunächst von der Landesbank vorchußweise herzugeben und die Deckung bei einer demnächst zu begebenden Anleihe vorzusehen sein.

Hiernach beehrt sich der Provinzialauschuß zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle

- I. von dem vorstehenden Berichte Kenntnis nehmen und die Ausführung seiner Beschlüsse vom 15. Februar 1906 als erledigt ansehen;
- II. den Provinzialauschuß ermächtigen, zu gelegener Zeit mit dem Ankauf geeigneter Grundstücke vorzugehen, die erforderlichen Mittel bis zur Höhe von 150 000 Mark gegen möglichst billige Zinsen bei der Landesbank zu entnehmen und in eine demnächst aufzunehmende Anleihe einzustellen.“

Düsseldorf, den 4. Februar 1911.

Der Provinzialauschuß:

D. Graf Beißel von Gumnich,
Vorsitzender.

Dr. von Menbers,
Landeshauptmann.